

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 01/2009

19. Jahrgang

12. Januar 2009

Inhaltsverzeichnis

- 1 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Festsetzung des Wahltages für Europawahl und die Kommunalwahlen 2009

- 2 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Einteilung der Wahlbezirke für die Wahl des Rates der Stadt am 07. Juni 2009
hier: Berichtigung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2008

- 3 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die kostenfreie Nutzung der Stadtbibliothek für Kinder und Jugendliche
hier: Korrektur der Veröffentlichung vom 19.12.2008, Amtsblatt Nr. 27/2008

- 4 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Einladung zur 1. Sitzung des Rates der Stadt Mettmann am Dienstag, 20. Januar 2009, 17:00 Uhr, in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung im Rathaussaal (2. Etage).
Die Bevölkerung ist zu der öffentlichen Ratssitzung um 17:00 Uhr eingeladen.

1

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Festsetzung des Wahltages für Europawahl und die Kommunalwahlen 2009

Der Bundesinnenminister hat den Wahltag für die Europawahl auf den 07. Juni 2009 festgelegt. Nunmehr hat auch der Innenminister des Landes NRW mit Bekanntmachung vom 11. Dezember 2008 den Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen sowie die Wahlen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der Landrätinnen und Landräte auf den 07. Juni 2009 festgesetzt.

Mettmann, den 18. Dezember 2008

Der Bürgermeister
Als Wahlleiter

2

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
Einteilung der Wahlbezirke für die Wahl des Rates der Stadt am 07. Juni 2009

hier: Berichtigung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2008

Der Kommunalwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2008 die Einteilung des Stadtgebietes in zwanzig Wahlbezirke beschlossen.

Abweichend von der Fassung in der öffentlichen Bekanntmachung vom 10. Juli 2008 ist für den Wahlbezirk 5 10 0 als Wahllokal der Evangelische Kindergarten Champagne vorgesehen. Die zugeordneten Anschriften bleiben unverändert.

Wahlbezirk 5 10 0

Wahllokal Evangelischer Kindergarten Champagne

zum Wahlbezirk gehörende Straßen

(alphabetisch geordnet)

Am Ellershof

Am Hang 1 bis 53

Am Herrenhaus

Am Laubacher Feld

An den Elmen

Auf der Höhe

Champagne 2 bis 94, 5 bis 75

Eidamshauser

Straße 64 bis 290

Katershöhe

Laubach

Quantenberg

Siedlung Mannesmann

Südring 9 bis 97, 12 bis 94

Talstraße 166 bis 310

Mettmann, 07. Januar 2009

Bodo Nowodworski
Der Bürgermeister als Wahlleiter

3

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
kostenfreie Nutzung der Stadtbibliothek für Kinder und Jugendliche****Korrektur der Veröffentlichung vom 19.12.2008, Amtsblatt Nr. 27/2008**

1. Die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Mettmann wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Entgelte

Für die Benutzung der Stadtbibliothek werden folgende Jahresentgelte erhoben:

1. Familientarif: für Familien mit beliebig vielen Ausweisen
für Personen eines gemeinsamen Haushaltes 21,00 €
2. Erwachsene und Jugendliche ab 18 Jahren 16,00 €
3. Schüler ab Sekundarstufe II, Auszubildende und Studenten 5,00 €
4. Tagesausweis (einmalige Ausleihe) 2,50 €
5. Personen, die einen gültigen Sozialpass vorlegen, sind vom Jahresentgelt befreit.
6. Alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Sekundarstufe I sind vom Jahresentgelt befreit.

Die Ausleihe von multimedialen Datenträgern (z. B. DVD) kostet 1,00 € (je Exemplar und Leihperiode), fällig bei deren Rückgabe.

Das Jahresentgelt wird für - ein Jahr ab dem Tag der Anmeldung - erhoben. Nach Ablauf des Jahres wird bei der nächsten Ausleihe erneut das Entgelt für ein weiteres Jahr erhoben.

2. Diese Änderung tritt zum 01.01.2009 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder eine sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, den 12.01.2009

Bodo Nowodworski
Bürgermeister

4

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Einladung zur 1. Sitzung des Rates der Stadt Mettmann

Der Rat der Stadt Mettmann tagt am **Dienstag, 20.01.2009 um 17.00 Uhr**, in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung im Rathaussaal (2. Etage).

Zu Beginn der Ratssitzung wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt. Die Bevölkerung ist zu der öffentlichen Ratssitzung um **17.00 Uhr** eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Wichtige Mitteilungen
4. Anfragen
5. Fraktionsanträge
6. Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2009
7. Vorschlagsliste Wahl ehrenamtliche Richter OVG Münster
8. Vorschlagsliste Wahl ehrenamtlicher Richter VG Düsseldorf
9. Ablösung von 12 PKW-Stellplätzen Neanderstraße 4/ Kreuzstraße
10. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11. Wichtige Mitteilungen
12. Anfragen
13. Vertragsangelegenheiten THC / MTC
14. Sachstand Seibelgelände
15. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Bodo Nowodworski
Bürgermeister